

# Anlage A zur V/1125/2018

## Kurzüberblick

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 434 soll als Satzung beschlossen werden. Dieses Verfahren läuft im Parallelverfahren mit der 86. Änderung des Flächennutzungsplans. Ziel der Änderungen der Bauleitpläne sind deren Anpassungen an die Ziele des fortgeschriebenen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Münster.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

- Wir werden als Wirtschaftsstandort die Stadt des dynamischen Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen
- Wir wollen das Zentrum für Verwaltungen und Institutionen sowie für öffentliche und private Dienstleistungen in Westfalen bleiben und an ihrer Modernisierung aktiv mitwirken

### Zielerreichung:

Der Gewerbe- und Industriestandort an der Siemensstraße / Robert-Bosch-Straße soll für den Großraum „Gewerbegebiet Süd“ weiterhin gestärkt und entwickelt werden. Trotz des bereits bestehenden Gewerbe- und Industriegebiets sind Teile der Flächen noch unbebaut. Hier sollen zukünftig städtebaulich hochwertigere Büronutzungen entstehen können.

Zur Durchsetzung der Planungsziele wurde eine Veränderungssperre erlassen. Diese läuft am 18.04.2019 aus. Nach erfolgtem Satzungsbeschluss kann die 1. Änderung, nach Vorliegen der Genehmigung zur 86. Änderung des FNP durch die Bezirksregierung Münster, in Kraft treten.

## Finanzierung

Durch den Satzungsbeschluss der Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§1 Abs.3 BauGB).

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine